

Bekanntmachung

der Entscheidung über den Antrag der der EDF EN Deutschland GmbH auf die Erteilung der Genehmigung nach §§ 4 ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 08.12.2017 (BGBl. I S. 3882).

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 103 V v. 19.6.2020 (BGBl. I 1328)

Antrag der EDF EN Deutschland GmbH vom 30.11.2019 (eingegangen am 04.12.2019) auf Erteilung der Genehmigung gem. § 4 Abs. 1 S. 1, § 6 Abs. 1 und § 10 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV sowie Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV auf die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) am Standort Eckolstädt, Gemarkung Eckolstädt, Flur 0, Flurstücke 541/2 und 573/2.

Auf den Antrag ergeht folgender

Bescheid:

Die EDF EN Deutschland GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 38-40, 25421 Pinneberg erhält nach Maßgabe der im weiteren festgelegten Nebenbestimmungen und der sofortigen Vollziehung i. S. d. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 S. 1, § 6 Abs. 1 und § 10 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV sowie Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der 4. BImSchV zur Errichtung und zum Betrieb von:

2 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m

auf den Grundstücken in der der Gemarkung Eckolstädt, Flur 0; Flurstück 541/2 sowie Flurstück 573/2.

Die Genehmigung nach § 4 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf folgende Maßnahmen:

Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen:

WEA Rep 11 des Typs Vestas V150 (5,6 MW Leistung, 125 m Nabenhöhe, 150 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 200 m) oder alternativ des Typs Nordex Delta4000 N149 (5,7 MW Nennleistung, 125 m Nabenhöhe, 149 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 200 m)

WEA Rep 13 des Typs Vestas V117 (3,45 MW Leistung, 141,5 m Nabenhöhe, 117 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 200 m) oder alternativ des Typs Nordex N117 (3,6 MW Nennleistung, 141 m Nabenhöhe, 117 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 200 m).

Eingeschlossene Entscheidungen

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die Baugenehmigung nach § 63 Thüringer Bauordnung (ThürBO) sowie die Wasserrechtliche Entscheidung nach § 62 Wasserhaushaltsgesetz (WHG, Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) ein.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen sind der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Immissions- und Naturschutz, Arbeitsschutz, Abfall- und Bodenschutz, bauordnungs- und brandschutzrechtlicher sowie wasserrechtlicher und luftverkehrsrechtlicher Belange beigefügt.

Die Genehmigung wurde am 31.07.2020 von der Unteren Immissionsschutzbehörde als zuständige Behörde des Kreises Weimarer Land erteilt.

Der Bescheid und dessen Begründung liegen während der Dienstzeit

vom 10. September 2020 bis einschließlich 24. September

in der Gemeindeverwaltung Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza; **sowie** im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Block E, 2. OG, Raum 19 zur Einsicht aus und kann von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Weimarer Land unter obiger Adresse bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich angefordert werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den erteilten Bescheid Nr. B 79/19 des Landratsamtes Weimarer Land vom 31.07.2020 kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, einzulegen.

Apolda, den 19.08.2020

Landratsamt Weimarer Land

Exner
Amtsleiter Umweltamt